Bericht
B III.3.3 Ausschuss für Förderfragen

Berichterstatter*in: Ausschuss für Förderfragen

1.Mitglieder

Dem Ausschuss für Förderfragen gehören Vertreter*innen der Mitgliedsverbände an. Jede Bundesleitung eines Mitgliedsverbandes benennt dem BDKJ-Bundesvorstand ein*e Vertreter*in, in der Regel die Geschäftsführung oder ein Mitglied der Bundesleitung. Jugendverbände, die den Basisbeitrag als Mitgliedsbeitrag zahlen, haben beratende Stimme und Jugendverbände, die einen über diesen Basisbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zahlen, Stimmrecht. Bis zur Herbstsitzung wurde der Ausschuss geleitet von Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter Dübbert (KjG). Bei der Wahl im Oktober wurden Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter Kube (Kolpingjugend) als Ausschussvorsitzende gewählt.

2. Sitzungstermine

Der Ausschuss tagte am 15.03.2023 sowie am 18.10.2023 regulär. Zusätzlich fand im September ein themenbezogene Webmeeting statt.

3. Arbeitsweise

Die Sitzungen des Förderausschusses finden ganztägig statt. Am Vormittag werden Schwerpunktthemen behandelt, die in der jeweils vorherigen Sitzung festgelegt werden. Nachmittags wird der offizielle Teil der Sitzung abgehalten.

Dabei fanden beide Sitzungen als Präsenzveranstaltung mit digital zugeschalteten Personen statt.

Die Arbeit im Förderausschuss ist untereinander sehr wertschätzend. Die Verbände beteiligen sich gleichberechtigt an Diskussionen und Beratungen, was zu guten und tragfähigen Beschlüssen führt. Bei kontroversen Themen wird konzentriert und sachorientiert debattiert.

4. Themenschwerpunkte

In den beiden inhaltlichen Anteilen der Sitzungen wurden die Themen „Rechtsträgerschaft von Verbänden“ sowie „Digitalität der Jugendverbände“ behandelt. Bei ersterem stand dem Ausschuss Rechtsanwalt Dr. Norman-Alexander Leu als Referent zur Verfügung, beim letzterem lag der Fokus auf dem Austausch und der gegenseitigen Information und Beratung.

Einen Schwerpunkt im Ausschuss bilden die Themen „Informationen aus der Zentralstelle und zum KJP“. Hier ging der Zuwendungsbescheid erst sehr kurz vor der Ausschusssitzung ein und erfolgte auch nicht im erwarteten Umfang. Das bisherige Verfahren für die Anerkennung der Festbeträge für die Fahrtkosten (max. 60,-€/TN) bei Arbeitstagungen, Kursen und Großveranstaltungen kann zukünftig nicht mehr angewendet werden. Die Fahrtkosten je TN müssen

nachgewiesen und abgerechnet werden. Für die Abrechnung der Personalkostenförderung kann die Sachkostenpauschale gem. KJP-Rundschreiben „Personalkostenförderung“ ohne detaillierte Belegliste in Anspruch genommen werden. In der Förderabteilung wurde ein Verfahren ausgearbeitet, welches eine digitale Abrechnung der KJP-Einzelverwendungsnachweise ermöglicht.

Die Verteilung der KJP-Mittel wurde anhand des Silbersaal-Schlüssels beschlossen mit der Option, bei starken Abweichungen eine Beschlusslage herbeizuführen.

Zur Herbstsitzung stand fest: Der Umwidmungsbetrag aus der internationalen Jugendarbeit sowie die Rückflüsse von den Jugendverbänden wurden anhand des Silbersaal-Schlüssel für das Jahr 2022 umverteilt. Die Endabrechnungen 2022 wurden versendet und der Zuschuss ausgezahlt. Die Verteilung der KJP-Mittel für das Jahr 2023 nach dem Silbersaal-Schlüssel bleibt bestehen und die Planungssummenmitteilungen wurden versendet.

Es konnte festgestellt werden, dass der KJP-Zuschuss für die Jugendverbandsarbeit für das Jahr 2024 nicht von einer Kürzung betroffen ist. Das ist auf die gute Lobbyarbeit des DBJR und seiner Mitgliedverbände (z.B. die Demonstration gegen die Kürzung im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) in Berlin) zurückzuführen ist.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Beratung der Verteilung der VDD-Projektmittel.